

Turnerbund Osterfeld 1911 e.V.

Allg. Turnen / Fitness · Badminton · Handball · Judo · Radsport · REHA-Sport · Tennis · Pickleball · Volleyball

Mitglied im Verband für Modernen Fünfkampf und den Fachverbänden



Mitglieds-Nr. _____

Antrag auf Mitgliedschaft

aktiv passiv

Familien-Mitgliedschaft

Abteilung _____ ab _____

Gruppe _____ Hobby-Volleyball

Übungsleiter*in _____

Antrag für einen Kurs

bereits aktives Mitglied im TB Osterfeld 1911 e.V.

Kurs _____ Kursbeitrag _____ €

Kursbeginn _____

Übungstag _____ Uhrzeit _____

Kursleiter*in _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Tel. _____

Straße Nr. _____

Mobil-Tel. _____

PLZ Wohnort _____

Email _____

Von umseitigem Auszug aus der Vereinssatzung habe ich Kenntnis genommen; die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind auf der TB Osterfeld-Homepage zu finden.

Ich bin ebenfalls darüber informiert, dass die Dauer der Mitgliedschaft mindestens 6 Monate beträgt.

*Die hier erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der **Datenschutzgesetz**e ausschließlich für die ordnungsgemäße Vereinsarbeit/Mitgliederverwaltung, sowie des Beitragseinzugs für die Dauer der Mitgliedschaft elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt nur zweckgebunden u. a. an Banken und sofern zutreffend bei Übermittlungen für Wettkampf- bzw. Turnieranmeldungen.*

Die Informationen zur Datennutzung des Turnerbund Osterfeld 1911 e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Oberhausen, den _____ Unterschrift Vereins-/Kursmitglied
(ab einem Alter von 14 Jahren) _____

Oberhausen, den _____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei minderjährigem Vereins-/Kursmitglied) _____

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung):

Mitgliedsnummer gleich Mandatsreferenz

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Turnerbund Osterfeld 1911 e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnerbund Osterfeld 1911 e.V. auf mein Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Darüber hinaus verpflichte ich mich/wir uns, dass mein/unsere Konto eine ausreichende Deckung zum Zeitpunkt der Lastschrift vorweist.

Bei ungenügender Deckung entstehen Buchungskosten, die von mir/uns übernommen werden.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung Einmal-Zahlung (bei Kurs-Mitgliedschaft)

Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge (im Voraus): jährlich halbjährlich

Name der Bank: _____

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber (m/w) Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ Wohnort _____

Oberhausen, den _____ Unterschrift des Kontoinhabers (m/w) _____

Turnerbund Osterfeld 1911 e.V.

Sportanlage „Friesenhügel“
Geschäftsstelle
Kapellenstr. 84
46119 Oberhausen
Vereinsregister Duisburg Nr. 40573
Vorstand i.S.d. § 26 BGB:
Alexander Huestegge (Vorsitzender)
Rolf Kinter (1. Stellvertreter)
Helga Buchta (2. Stellvertreterin)

Kontakt:

Fon 0208/89 15 30
Fax 0208/81 08 59 20
Mail vorstand@turnerbund-osterfeld.de
Homepage www.turnerbund-osterfeld.de
Öffnungszeiten:
Mo und Die 8:30 – 15:00 Uhr
Do 8:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN DE22 3655 0000 0000 2405 15
BLZ: 36550000
Gläubiger-ID DE29ZZZ00000078308
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE29ZZZ00000078308

Turnerbund Osterfeld 1911 e.V.

Allg. Turnen / Fitness · Badminton · Handball · Judo · Radsport · REHA-Sport · Tennis · Pickleball · Volleyball

Mitglied im Verband für Modernen Fünfkampf und den Fachverbänden



Auszug aus der Vereinssatzung: (vollständige Satzung s. Homepage):

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- (3) Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen bedarf der schriftlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.
- (5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Ein vereinsinternes Rechtsmittel gegen die Ablehnung der Aufnahme besteht nicht. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.
- (6) Im Aufnahmeantrag ist zu erklären, auf welche Abteilung bzw. Abteilungen sich die Mitgliedschaft beziehen soll. Veränderungen bei der Abteilungszugehörigkeit bedarf der Schriftform.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Austritt aus dem Verein (Kündigung);
 - b. mit Ablauf der auf eine bestimmte Zeit (z. B. Kurs) abgeschlossenen Mitgliedschaft;
 - c. durch Ausschluss aus dem Verein;
 - d. durch Streichung aus der Mitgliederliste;
 - e. durch Tod;
 - f. durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentlichen Mitgliedern).
- (2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende eines Halbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Der Mitgliedsausweis und vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Beiträge zu.

§ 24 Haftung

- (1) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung den Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
- (3) Der Verein haftet nicht für die in den Übungsstätten untergebrachte Turn- und Sportbekleidung und die dorthin mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertsachen usw. Der Gesamtvorstand kann über liegengeliebene oder von ausgetretenen bzw. ausgeschlossenen Mitgliedern zurückgelassene Sachen verfügen, wenn diese nicht innerhalb von drei Monaten abgeholt werden.

Einwilligung zur Fotoveröffentlichung

Die Veröffentlichung von Bildmaterial mit Gruppen und erkennbaren Personen, während Vereins-Veranstaltungen, benötigt keine Einwilligung-solange der Motivschwerpunkt nicht in der abgebildeten Person liegt. Ich willige ein, dass positiv dargestellte Einzelpersonen-Fotos und Videos von meiner Person, möglicherweise mit Namensnennung, bei vereinsbezogenen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Vereins-/Abteilungs-Homepages, Vereinszeitung, Informationsmaterial innerhalb des Vereins
- Regionale Presseerzeugnisse (z.B. WAZ, NRZ, Lokalkompass, Wochenanzeiger, etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TbdO nicht sichergestellt werden. Der TB Osterfeld ist nicht haftbar für Art und Form der Nutzung durch Dritte. Diese freiwillige Einwilligung gilt als zeitlich unbeschränkt, kann jedoch jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss Schriftlich (Brief, Fax oder Mail) an: Turnerbund Osterfeld 1911 e.V., Kapellenstr. 84, 46119 Oberhausen oder vorstand@turnerbund-osterfeld.de erfolgen.

HINWEIS: Unabhängig von der Einverständniserklärung können auf Wunsch einzelne Fotos von der Homepage entfernt werden.

Oberhausen, den _____

(Unterschrift Vereins-/Kursmitglied)

Oberhausen, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei minderjährigem Vereins-/Kursmitglied)